

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

### **§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

für den Betriebszweig Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge (T€)	16.283,9
die Aufwendungen (T€)	13.851,3

a) im Vermögensplan

die Einnahmen (T€)	15.054,0
die Ausgaben (T€)	15.054,0

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge (T€)	25.680,5
die Aufwendungen (T€)	22.829,5

a) im Vermögensplan

die Einnahmen (T€)	21.886,0
die Ausgaben (T€)	21.886,0

festgesetzt.

### **§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf (T€)	6.990,0
für die Abwasserentsorgung auf (T€)	5.500,0

festgesetzt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	10.040,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	5.110,0 T€

festgesetzt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	2.250,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€

festgesetzt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Jena, den 15. Februar 2021

Jürgen Hofmann  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -